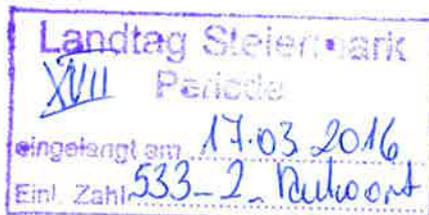




→ Soziales, Arbeit  
und Integration

Frau Präsidentin  
zum Landtag Steiermark  
Dr.<sup>in</sup> Bettina Vollath  
8010 Graz - Landhaus

Tel.: (0316) 877-3401  
Fax: (0316) 877-3402  
E-Mail: doris.kampus@stmk.gv.at



Graz, am 17. März 2016

**Schriftliche Anfragebeantwortung gem. § 66 GeoLT**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,  
liebe Bettina!

Anbei übermittle ich Dir die schriftliche Anfragebeantwortung gem. § 66 GeoLT  
betreffend „Asylchaos trifft Gössendorf“, Einl.Zahl 533/1, zur gefälligen  
Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage

## Anfragebeantwortung

**Betreff: EZ 533/1 gem. § 66 GeoLT 2005 „Asylchaos trifft Gössendorf“**

Die Schriftliche Anfrage vom 18.01.2016, Einlage-Zahl 533/1, darf ich wie folgt beantworten:

- 1. Mit welchem Datum begannen die Planungen und Vorgespräche, um das Schloss Mühleck in Gössendorf als Asylquartier in Betracht zu ziehen?**

Eine unverbindliche Erstbesichtigung aufgrund einer Interessensbekundung von potenziellen Betreibenden erfolgte am 3. August 2015.

- 2. Nach welchen Kriterien wurde das Schloss Mühleck hinsichtlich der Eignung als Asylquartier geprüft?**

Quartiersangebote werden entlang der „Mindeststandards betreffend die Unterbringung in der Grundversorgung“, basierend auf dem Beschluss der LandesflüchtlingsreferentInnenkonferenz am 24.09.2014, geprüft.

- 3. Welches Ergebnis hatte diese Überprüfung?**

Das Quartier ist zur Unterbringung von Asylwerbenden geeignet.

- 4. Um wen handelt es sich bei den neuen Besitzern des Schloss Mühleck?**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann diese Frage nicht beantwortet werden.

- 5. Hat der Bund mit der Durchsetzung des Durchgriffsrechts gedroht?**

Das sogenannte „Durchgriffsrecht“ normiert keine Zwangsmaßnahme, sondern regelt per Bundesverfassungsgesetz ein vereinfachtes Verfahren für die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für hilfs- und schutzbedürftige Fremde durch den Bund. Dieses Verfahren ist in Gössendorf nicht zur Anwendung gelangt.

- 6. Wann (genaues Datum) wurde die Gemeinde Gössendorf über diese (siehe Frage 1) Überlegungen informiert?**

Die Gespräche mit der Gemeinde wurden aufgenommen, nachdem durch den Interessenten die Voraussetzungen für konkretere Überlegungen und somit eine Grundlage für weitere Planungsschritte geschaffen war. Das diesbezügliche Gespräch mit der Gemeinde wurde am 14. Oktober 2015 geführt.

**7. Hat der Landes-Flüchtlingskoordinator mit der Gemeinde Gössendorf Gespräche geführt?**

Nein.

**8. Wenn ja, wann und wie viele?**

Siehe Antwort auf Frage 7.

**9. Wenn nein, warum nicht?**

Das Referat für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten, das für die Unterbringung von Asylsuchenden in der Steiermark und die Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinden zuständig ist, hat Gespräche mit der Gemeinde geführt. Eine spezifische Unterstützung durch den Flüchtlingskoordinator war nicht nötig.

**10. Mit welchem Datum wurde das Schloss Mühleck als Asylquartier eingerichtet bzw. in Betrieb genommen?**

Das Grundversorgungsquartier wurde am 21. Dezember 2015 in Betrieb genommen.

**11. Inwiefern wird auf den Umstand, dass es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt, Rücksicht genommen?**

Im Schloss Mühleck kam es laut Auskunft des Betreibers zu generell notwendigen Sanierungs- bzw. Trockenlegungsmaßnahmen am Gebäude sowie zum Einbau einer Küche. Diese Maßnahmen wurden mit dem Bundesdenkmalamt akkordiert, ein entsprechender Bescheid liegt dem Betreiber vor.

**12. Wird das Quartier vom Land oder vom Bund betreut bzw. betrieben?**

Das Quartier wird von Privatpersonen betrieben und von der Caritas Regionalbetreuung unterstützt.

**13. Wie lange soll das Quartier bestehen bleiben?**

Die Entwicklung des Bedarfs an Grundversorgungsquartieren ist von der Anzahl an Asylsuchenden, die das Land Steiermark aufgrund der Art.-15a-Vereinbarung mit dem Bund unterzubringen hat, abhängig und steht mit der Sicherheitslage und den politischen Gegebenheiten in den jeweiligen Herkunftsländern sowie der weltweiten, europäischen und nationalen Flüchtlingspolitik in Zusammenhang. Eine seriöse Prognose ist aus heutiger Sicht daher nicht möglich.

**14. Auf wie viele Jahre wurde ein entsprechender Vertrag mit den Besitzern abgeschlossen?**

Verträge mit den Betreibenden werden grundsätzlich für jeweils ein Jahr abgeschlossen.

**15. Welche finanziellen Mittel erhalten die Besitzer pro Monat für Miete und Betriebskosten?**

Diese Information liegt dem Land nicht vor, da Vertragspartner des Landes Steiermark stets die Betreibenden sind. Diese erhalten standardgemäß den Tagsatz von € 12,- der neben den reinen Unterbringungskosten jedoch auch darüber hinausgehende Leistungen beinhaltet.

**16. Welche Kosten sind bisher dem Land Steiermark pro Monat für die Unterbringung bzw. allfällige Umbauarbeiten entstanden?**

Es sind dem Land Steiermark keine über die Tagsätze hinausgehenden Kosten für den Wohnraum entstanden.

**17. Wie viele Asylwerber sind im Schloss Mühleck untergebracht (es wird um eine Aufschlüsselung nach Monaten seit Einrichtung als Asylquartier gebeten)?**

Mit Stand 17.3.2016 sind im Schloss Mühleck 47 Personen untergebracht.

Von diesen 47 Personen waren

- 17 im Dezember 2015
- 29 im Januar 2016 und
- 40 im Februar 2016

im Schloss Mühleck wohnhaft. Die Belagszahlen können tageweise variieren, da nicht alle Personen zum gleichen Zeitpunkt untergebracht wurden, sondern das Quartier Schritt für Schritt belegt wurde und auch noch Veränderungen in der Belegschaft vorgenommen wurden. So waren im Dezember beispielsweise bis zu 24 Personen vor Ort untergebracht.

**18. Wie viele Asylberechtigte sind im Schloss Mühleck untergebracht (es wird um eine Aufschlüsselung nach Monaten seit Einrichtung als Asylquartier gebeten)?**

Es sind keine Asylberechtigten im Schloss Mühleck untergebracht.

**19. Wie viele Familien in welcher Größenordnung und wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sind untergebracht (es wird um eine Aufschlüsselung nach Monaten seit Einrichtung als Asylquartier gebeten)?**

Folgende Familien leben mit Stand 17.3.2016 im Quartier:

- vier 2-köpfige Familie (1 Familie wurde im Dezember 2015, 1 Familie im Jänner 2016, 1 Familie im Februar 2016 und 1 Familie im März 2016 zugewiesen)
- drei 3-köpfige Familien (1 Familie wurde im Dezember 2015 und 2 Familien im Jänner 2016 zugewiesen)
- zwei 4-köpfige Familien (1 Familie wurde im Jänner 2016 und 1 Familie im Februar 2016 zugewiesen)
- drei 5-köpfige Familien (1 Familie wurde im Dezember 2015, 1 Familie im Februar 2016 und 1 Familie im März 2016 zugewiesen)
- eine 6-köpfige Familie (Zuweisung im Dezember 2015)
- eine Einzelperson (Zuweisung im Dezember 2015)

Es sind keine UMF im Schloss Mühleck untergebracht.

**20. Wie stellt sich die Verteilung der Geschlechter dar (es wird darum gebeten, die minderjährigen Flüchtlinge nicht aus der Statistik zu nehmen)?**

Mit Stand 17.3.2016 sind 21 weibliche und 26 männliche AsylwerberInnen im Schloss Mühleck untergebracht.

**21. Auf welche Nationalitäten teilen sich die in Gössendorf unterbrachten Asylwerber respektive Asylberechtigten auf?**

Die AsylwerberInnen stammen aus Syrien, Afghanistan, Iran und Irak.

**22. Ist geplant, in Gössendorf weitere Asylwerber unterzubringen?**

Derzeit ist kein weiteres Quartier in Planung.

**23. Wenn ja, wie viele?**

Siehe Antwort auf Frage 22.

**24. Zu welchem Prozentsatz erfüllt Gössendorf die Quote des Bundes?**

Es gibt seitens des Bundes keine Quoten für Gemeinden, lediglich Richtwerte in Höhe von 1,5 % der Bevölkerung.

**25. Sind Beschwerden von Anrainern eingegangen?**

Dem Referat für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten liegen keine Beschwerden von Anrainern vor.

**26. Wenn ja, wie stellen sich diese konkret dar?**

Siehe Antwort auf Frage 25.

**27. Gab es bis jetzt Einsätze von Einsatzorganisationen im Rahmen der Unterbringung von Asylwerbern in Gössendorf?**

Dem Referat für Integration und Flüchtlingsangelegenheiten liegen keine diesbezüglichen Meldungen vor.

**28. Wenn ja, aus welchen Gründen?**

Siehe Antwort auf Frage 27.



Mag.<sup>a</sup> Doris Kampus

Landesrätin